



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2092

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erstellung einer Verwaltungsvorlage zum „Gehwegparken“

- Bürgerantrag vom 17.02.2023 (eing. am 21.02.2023)

- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2023

Wie bereits oben ausgeführt, handelt es sich jedoch bei der Rheindorfer Straße um eine solche Vorfahrtstraße mit großer Bedeutung für den Durchgangsverkehr sowie besonders auch den öffentlichen Personennahverkehr.

Eine sonstige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Streckengebot) darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern (Sicherheit und Ordnung, Schutz vor Lärm und Abgasen) erheblich übersteigt. Hier wird vom Gesetzgeber sogar eine konkrete und besondere Gefahrenlage gefordert. Dies bedeutet, dass im Vergleich zu anderen Strecken eine signifikant erhöhte Unfallrate vorliegen muss. Darüber hinaus ist es möglich, Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen (z.B. Schule, Altenheim) anzuordnen, wenn die jeweilige Einrichtung u.a. über einen direkten Zugang zur betreffenden Straße verfügt.

Diese Voraussetzungen liegen für die Rheindorfer Straße ebenfalls nicht vor, sodass die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h aktuell ausgeschlossen ist.

Ordnung und Straßenverkehr